

Technischer Bericht Nr.

RZ94/3825/90/41

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ MH 756435
an Fahrzeugen des Herstellers Nissan

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	siehe Auftraggeber
Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	59,1 mm
Radtyp:	MH 756435
Radausführung / Kennbuchstabe:	N (bei fertig gebohrtem Mittenloch)
Geprüfte Radlast:	615 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1965 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Zentrierart:	Mittenzentrierung (Fertigbohrung), ww. durch Zentrierring, Mittenloch- durchmesser 59,1; Farbe: dunkelblau, Kennz : Ø64/Ø59,1

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder Typ MH 756435 an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft.

Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I.

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen

Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten

Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Technischer Bericht Nr. RZ94/3825/90/41 Austauschblatt 01/96 Blatt 2 von 5
Radtyp:	MH 756435	

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der

- beladen und unbeladen-
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und bei hoher Geschwindigkeit geprüft wurde.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Nissan

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12x1,25

Anzugsmoment in Nm : 100

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße vuh , ggf. Auflagen .)	Auflagen, Hinweise
N14	55; 66; 105;	Nissan Sunny	F666	205/45R16-83 11) 215/40R16-82	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)13)14)
N14	162	Nissan Sunny (GT-R)	F666	205/45ZR16 11) 215/40ZR16	1)4)5)6) 7)8)9)10) 12)14)
B13	66; 105	Nissan 100 NX	F673	205/45R16-83 215/40R16-82	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Technischer Bericht Nr. RZ94/3825/90/41 Austauschblatt 01/96
Radtyp:	MH 756435	Blatt 3 von 5

Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden.
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Technischer Bericht Nr. RZ94/3825/90/41 Austauschblatt 01/96
Radtyp:	MH 756435	Blatt 4 von 5

- 11) Bei Fz.-Ausführungen (105kW; 162 kW) mit Serienbereifung 195/55R14 ist ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, ist der ins Radhaus ragende Teil des Stoßfängers bis zur Radhausausschnittkante zu kürzen.
Bei der Prüfbereifung Fulda Y2000 mit einer Flankenbreite von 218 mm war eine ausreichende Freigängigkeit gegeben.
- 13) Bei Fahrzeugausführungen , die serienmäßig mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind, ist folgendes zu beachten: Bei diesen Fahrzeugen ist werksseitig ein Lenkgetriebe mit den Einschlagwinkeln links/rechts 35°/41° eingebaut. Aus Gründen der Freigängigkeit darf die maximale Flankenbreite der verwendeten Bereifung 210 mm nicht überschreiten. Folgende Ausführungen sind generell werksseitig mit 13-Zoll-Bereifung und diesem Lenkgetriebe ausgerüstet: B12T, B32T, E12T, E32T, F12T, F32T, B62T, E62T, F62T.
Folgende können mit diesem Lenkgetriebe (nur in Verbindung mit 13-Zoll-Bereifung) ausgerüstet werden: B22T, F22T, F24T, B82T, F84T.
- 14) Die Reifen-Flankenbreite darf max. 220 mm betragen; bei größeren Flankenbreiten besteht die Gefahr, daß die Innenflanke des Reifens an Achse 1 an der Motorverkleidung und an Achse 2 am Federbein schleift.
Das passende Reifenfabrikat ist mit einzutragen.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Technischer Bericht Nr. RZ94/3825/90/41 Austauschblatt 01/96 Blatt 5 von 5
Radtyp:	MH 756435	

Sonstiges

Dieser Prüfbericht umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Er wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-
Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 21. September 1994

RZ94/3825/90/41 Ssl (16-Zoll - 38259041.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr



Der Leiter der Technischen Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr